



Beschlussvorlage

Nr.: BV/136/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	26.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: 1. Fortschreibung des Integrierten Sozialplanes des Landkreises Hildburghausen 2026-2030

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte 1. Fortschreibung des Integrierten Sozialplanes des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum 2026-2030.

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Familienfördersicherungsgesetz (ThürFamFöSichG)
- Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“
- Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Hildburghausen (RL LSZ-HBN)
- Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG)
- Gemeinde- und Landkreisordnung (§ 98 Abs. 1 ThürKO)

Begründung:

Der Landkreis Hildburghausen steht vor differenzierten politischen, sozialen, gesellschaftlichen wie auch wirtschaftlichen Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen des demografischen Wandels, der Kinder- und Jugendhilfe, der Pflege und Gesundheitsversorgung, der Arbeits- und Fachkräftesicherung, der Mobilität und Nahversorgung und damit korrelierend, der sozialen Teilhabe einer älter werdenden Gesellschaft im ländlichen Raum. Um diesen Herausforderungen strategisch und nachhaltig zu begegnen, hat das Land Thüringen im Jahr 2018 die Familienförderung in Thüringen grundlegend neu ausgerichtet. Die örtliche Familienförderung und Gestaltung der sozialen Infrastruktur im Kontext der kommunalen Daseinsvorsorge liegt nunmehr in der Eigenverantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte. Hierzu erhalten die Kommunen entsprechend der Indikatoren der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ finanzielle Ressourcen, um integrierte Planungsprozesse zu fördern und geeignete Maßnahmen zur Unterstützung, Information, Beratung und Begleitung von Familien und Senioren zu ergreifen. Die Kommunen müssen hierfür zwingend und nach

8. Kreistag Hildburghausen



eigener Maßgabe personelle Ressourcen für eine fachspezifische Planung, Koordinierung und Steuerung des Gesamtprozesses vorhalten und einen fachspezifischen Plan vorlegen, der alle fünf Jahre fortzuschreiben ist und der Logik der Qualitätskriterien für eine fachspezifische integrierte Planung des Landes Thüringen folgt.

Der vorliegende Plan bildet die erste Fortschreibung des in 2018 konzipierten Integrierten Sozialplan des Landkreises Hildburghausen. Er bündelt bestehende Fachplanungen, analysiert aktuelle soziale Entwicklungen und Bedarfe anhand statistischer Daten und Regressionsanalysen und definiert übergreifende sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur und Lebenssituation von Familien und Senioren. Der Plan selbst verfolgt einen ressortübergreifenden Ansatz und zielt auf die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung, den Kommunalverwaltungen, freien Trägern und weiteren gesellschaftspolitischen Akteuren und Multiplikatoren.

Die Fortschreibung des Integrierten Sozialplans markiert den Beginn des zweiten Planungszyklus und symbolisiert einen wichtigen Schritt zur Sicherung sozialer Teilhabe, zum Ausbau von Präventionsstrukturen und zur effizienten Nutzung vorhandener Ressourcen. Der Umsetzungsprozess ist primär darauf ausgerichtet, die vorhandenen Netzwerk-, Angebots-, Beteiligung- und Mitbestimmungsstrukturen nachhaltig zu stärken und ggf. auszubauen sowie die neuen Bedarfs- und Problemlagen mit zielgerichteten Interventionen zu untersetzen, um eine resiliente soziale Infrastruktur im Landkreis zu schaffen. Das Qualitätsmanagement der integrierten Sozialplanung des Landkreises komplettiert die fachliche Umsetzung und sichert eine, an den Bedarfslagen ausgerichtete und ressourceneffiziente Angebotsplanung und fortlaufende Qualitätssicherung der Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte. Hierzu werden regelmäßige Zielerreichungskontrollen durchgeführt und die Strukturen und Projekte turnusmäßig, im Vorfeld der Fortschreibung des jeweiligen Planungszyklus, evaluiert. Grundlage bildet das Evaluationskonzept des Landkreises, wobei das Evaluationsdesign und der Evaluationsschwerpunkt variieren kann, um die unterschiedlichen Programmstrukturen differenziert betrachten zu können.

Im Rahmen der Umsetzung der vorliegenden Maßnahmenplanung sollen zudem Räume geschaffen werden, um innovative und praktikable Lösungskonzepte zur Verbesserung und Gestaltung der unterschiedlichen Lebensräume zu entwickeln. Sozialplanung verfolgt damit grundlegend einen partizipativen und aktivierenden Ansatz. Dies setzt voraus, dass institutionalisierte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsstrukturen in den Kommunen für Familien und Senioren etabliert werden, welche schließlich als essentielle Partner und Multiplikatoren der Sozialplanung vor Ort fungieren. Der Beschluss des Integrierten Sozialplans durch den Kreistag, als höchstes Entscheidungsgremium des Landkreises, bildet die Legitimationsgrundlage für die Umsetzung der definierten Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen und stärkt letztlich die politische und gesellschaftliche Akzeptanz für integrierte Planungsprozesse und das Landesprogramm.

8. Kreistag Hildburghausen



Die fachliche Prüfung des Plans durch das zuständige Fachministerium ist bereits erfolgt. Laut Prüfprotokoll vom 07.11.2025 „entspricht der Plan des Landkreises Hildburghausen mit einer Laufzeit von 2026 bis 2030 den Anforderungen an ein Planungsdokument, entsprechend der Qualitätskriterien für eine integrierte fachspezifische Planung, **in vollem Maße**.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der Zuwendung der Fördermittel aus dem Landesprogramm wird lt. Ziffer 5.5 Richtlinie LSZ auf Basis verschiedener Kriterien in Bezug auf die strukturellen und demografischen Besonderheiten der Landkreise und kreisfreien Städte als Pauschalbetrag ermittelt.

Laut Richtlinie LSZ vom 11.12.2024, mit Wirkung vom 01.01.2025 bis 31.12.2027, ergibt sich für den Landkreis Hildburghausen ein **Förderhöchstbetrag** in 2026 von insgesamt

684.102,78 €.

Der Förderhöchstbetrag entspricht einem Fördersatz von 70% der Gesamtausgaben, 30% sind jeweils als Eigenanteil der Landkreise und kreisfreien Städte auszuweisen. Hierzu gehören auch die finanziellen Beteiligungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, wobei der Landkreis bisher die Fördermittel zu 100% an die Letztempfänger weiterleitet.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sieht der Landkreis eine nur marginale Erhöhung des Eigenanteils für das 2026 vor. Die Finanzierung der im LSZ geförderten Maßnahmen und Projekte basiert damit maßgeblich auf den Planzahlen des Jahres 2025 und gestaltet sich wie folgt:

Gesamtausgaben: 697.736,00 €

Landesmittel (70%): 488.415,20 €

Eigenanteil Kreis (30%): 209.320,80 €

Der mögliche Förderhöchstbetrag wird demnach nicht ausgeschöpft. Die nicht beanspruchten Fördermittel können lt. Ziff 5.6.2 Richtlinie LSZ anderen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden.

Für die Umsetzung der Ziele der 1. Fortschreibung des integrierten Sozialplans 2026-2030 bedarf es zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen. Die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte erfolgt dementsprechend unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel und Wirtschaftskraft des Landkreises. Zudem sind weitere Finanzierungsmodelle für Einzelmaßnahmen sowie mögliche Einsparpotenziale bei bestehenden Interventionen im Umsetzungsprozess zu prüfen und im Rahmen der Gremienarbeit abzustimmen. Eine mögliche und schrittweise Erhöhung der Gesamtfinanzierung richtet sich zudem nach den messbaren Bedarfen für Familien und Senioren sowie an der im Sozialplan festgeschriebenen Priorisierung.

8. Kreistag Hildburghausen



Grundlage bildet die jährliche Maßnahmenplanung, welche innerhalb der internen Steuerungsgruppe und dem Sozialausschuss abzustimmen ist.

Die Weiterleitung der Mittel erfolgt per Zuwendungsbescheid. Die Träger stellen hierfür einen Antrag gemäß der Richtlinie des Landkreises (RL LSZ-HBN).

Vorberatung:

- Sitzung der externen Steuerungsgruppe vom 31.01.2025 und 17.10.2025,
- Sitzung der internen Steuerungsgruppe vom 27.06.2025 und 07.11.2025
- Sozialausschuss des 8. Kreistages in seiner Sitzung am 28.01.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2026

Hildburghausen, den 18.02.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat

Anlagen:

- Anlage 1 - Integrierter Sozialplan 2026-2030
- Anlage 2 - kompimierte Fassung Integrierter Sozialplan 2026-2030
- Anlage 3 - Integrierter Sozialplan 2026-2030 - Anlage 1
- Anlage 4 - Auswertung Umsetzungsprioritäten Sozialplan 2026-2030